

ASTRID KAPTIJN

Die Rolle des geweihten Amtsträgers der lateinischen oder orientalischen Kirchen bei der Trauung orientalischer Katholiken

Bei Eheschließungen, die mindestens einen Gläubigen einer orientalischen katholischen Kirche betreffen, ist die Segnung durch einen Priester erforderlich. Dies betrifft auch Eheschließungen mit Katholiken aus der lateinischen Kirche. Der Diakon ist unfähig, zu assistieren, auch dann, wenn die Eheschließung in der lateinischen Kirche vorgenommen wird. Im folgenden Beitrag wird die theologische und kirchenrechtliche Bedeutung des Priesters und des von ihm gespendeten Segens dargestellt. Des Weiteren wird die diesbezügliche, kürzlich von Papst Franziskus durchgeführte Gesetzesänderung im Codex für die lateinische Kirche erläutert. – *Prof. Dr. Astrid Kaptijn* ist Universitätsprofessorin für Kirchenrecht und Vizerektorin der Universität Fribourg (CH). Sie hat ein Lizentiat im orientalischen Kirchenrecht und ein Doktorat im Kirchenrecht für die lateinische Kirche. Sie ist Gastprofessorin für orientalisches Kirchenrecht in Paris, Yaoundé (Kamerun) und Leuven/Löwen und Präsidentin der Gesellschaft für das Recht für die Ostkirchen. Veröffentlichungen u. a.: Die Unterschiede zwischen dem lateinischen und orientalischen Kirchenrecht im Hinblick auf die Ehe in Bezug auf Art. 16 Dignitas Connubii, in: *De Processibus Matrimonialibus* 17./18. Bd. (2010/2011), 135–163; Einige Überlegungen zu can. 916 §§ 4 und 5 CCEO, in: Elmar Güthoff / Stefan Korta / Andreas Weiß (Hg.), *Clarissimo Professore Doctori Carolo Giraldo Fürst. In memoriam Carl Gerold Fürst (Adnotationes in Ius Canonicum 50)*, Frankfurt/M. 2013, 341–356; Lay People according to Eastern Canon Law: Active Members of the Church?, in: Georges-Henri Ruysen / Sunny Thomas Kokkaravalayil, *Il CCEO – Strumento per il futuro delle Chiese orientali cattoliche. Atti del Simposio di Roma, 22–24 febbraio 2017, Centenario del Pontificio Istituto Orientale (1917–2017)* (Kanonika 25), Roma 2017, 213–241.

In zunehmendem Maße haben katholische Amtsträger und pastorale Mitarbeiter mit Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten oder mit Migranten aus Osteuropa zu tun. Zu deren geistlichen Bedürfnissen zählt manchmal auch der Wunsch, getraut zu werden. Doch anders als in der lateinischen Kirche, in der man der Auffassung ist, dass die Brautleute selbst die Spender des Ehesakraments sind, messen die orientalischen Kirchen – die katholischen ebenso wie die orthodoxen – dem Priester traditionell eine entscheidende Rolle bei der Feier des Sakraments der Ehe zu. Diese unterschiedlichen Doktrinen und Praktiken erfordern Lösungen, wenn einer der künftigen Eheleute der lateinischen Kirche und der andere einer der orientalischen katholischen Kirchen angehört, oder wenn die Trauung zweier orientalischer Katholiken von einem lateinischen Priester vollzogen wird. Daher werden wir hier zunächst kurz die unterschiedlichen Auffassungen

des Ostens und des Westens in Bezug auf die Eheschließung und die wesentlichsten Punkte der liturgischen Feier der Trauung darstellen. Anschließend werden wir untersuchen, welche Regelungen das kanonische Recht für die oben genannten Fälle getroffen hat, um die unterschiedlichen Traditionen in Einklang zu bringen.

1. Die Trauung im Orient und das Verständnis der Eheschließung

Der Katechismus der katholischen Kirche beschreibt den Unterschied zwischen dem lateinischen und dem orientalischen Verständnis der Ehe, insbesondere in Bezug auf die Form der Feier. Allerdings gibt es zwei Varianten, je nachdem welche Ausgabe des Katechismus man aufschlägt.

In der ersten Ausgabe des Katechismus von 1992 heißt es:

„In der lateinischen Kirche ist man allgemein der Auffassung, dass die Brautleute selbst als Übermittler der Gnade Christi einander das Ehesakrament spenden, indem sie vor der Kirche ihren Ehemillen erklären. In den östlichen Liturgien wird dieses Sakrament, das ‚Krönung‘ genannt wird, durch den Priester oder Bischof gespendet. Nachdem dieser den gegenseitigen Konsens der Brautleute entgegengenommen hat, krönt er zum Zeichen des Ehebandes den Bräutigam und die Braut.“¹

In der Ausgabe des Katechismus von 1997 heißt es jedoch:

„Gemäß der lateinischen Tradition sind es die Brautleute selbst, die als Übermittler der Gnade Christi einander das Ehesakrament spenden, indem sie vor der Kirche ihren Ehekonsens äußern. In den Traditionen der östlichen Kirchen sind die Bischöfe oder Priester Zeugen des gegenseitigen Konsenses der Brautleute [vgl. CCEO, c. 817], aber auch ihr Segen ist notwendig für die Gültigkeit des Sakraments [vgl. CCEO, c. 828].“²

Während die erste Ausgabe des Katechismus nahezulegen scheint, dass das Zustandekommen des Sakraments in der lateinischen Kirche ausschließlich der Willenserklärung der Brautleute bedarf, im Gegensatz zu den orientalischen Kirchen, in denen das Sakrament vom Priester gespendet wird, erscheint die Ausgabe von 1997 ausgewogener, indem sie betont, dass die Tradition der orientalischen Kirchen beide Aspekte kennt. Denn die Eheschließenden haben durch das gegenseitige Einverständnis eine aktive Rolle, doch die liturgische Handlung des Priesters, der den Segen spendet, bleibt für die Gültigkeit notwendig. Man könnte also sagen, dass in der orientalischen Tradition bei der Feier der Trauung beide Elemente erforderlich sind:

¹ Katechismus der katholischen Kirche, Editio typica 1992, 1623. Zitiert nach Cyril Vasil', *Der ritus sacer und die priesterliche Segnung - Elemente der Form der Feier der Eheschließung gemäß c. 828 CCEO: intereklesiale und ökumenische Implikationen*, in: *De Processibus Matrimonialibus* 12 (2005), 49-67, hier 52.

² *Catechismus Catholicæ Ecclesiæ* [Katechismus der katholischen Kirche], Editio typica 1997, 1623 [im Folgenden: KKK (1997)].